

1. Januar 2018

Ferien im Ausland

Merkblatt für Suva-Pensionierte über die Versicherung der CSS bei Notfällen im Ausland

Dieses Merkblatt ist eine Kurzinformation über den Versicherungsschutz der CSS bei Notfällen im Ausland. Es gilt für alle Pensionierten, welche für die Zusatzversicherung das **CSS-Standardpaket Suva unverändert** beibehalten haben. Verbindlich sind ausschliesslich die individuelle Police und die jeweiligen allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der CSS.

→ Grundsatz:

Das *CSS-Standardpaket Suva* gewährt im Ausland Kostendeckung ambulant und stationär sinngemäss nach den gleichen Massstäben wie in der Schweiz.

→ Besonderheiten bei einem Notfall im Ausland:

Nicht versichert sind:

- Repatriierungskosten
- höhere Spalkosten als in CH (nach Massgabe Police halbprivat oder privat)
- Kostenvorschuss an Spitäler etc.
- nicht notfallbedingte Behandlungen
- Notfalltransporte mit Taxi oder Schiff
- Kosten von Dritten (z.B. von Angehörigen für Besuche im Spital, private Rücktransporte etc.)
- Kosten für Überführung einer verstorbenen Person

→ Zur Deckung dieser Risiken ist der Abschluss der **Reiseversicherung CSS** generell zu empfehlen (siehe www.css.ch/reisen)

- in jedem Fall aber bei Reisen nach USA, Kanada, Japan, Hongkong, Singapur

→ Nicht versicherbar sind:

- administrative Kosten (Polizei, Zoll, etc.)
- Todesfallkosten (z.B. Einsargung)

→ Nicht vergessen: CSS – Versichertenkarte mitnehmen!

Wir empfehlen allen bei der CSS versicherten Pensionierten, vor einer Reise ins Ausland dieses Merkblatt genau zu lesen und bei Unklarheiten oder Unsicherheiten die Suva-Agentur der CSS zu kontaktieren.

Wir wünschen allen schöne Reisen!

Vereinigung der Pensionierten der Suva
